



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.
Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ausschreibung Schießleiterlehrgang / Standaufsicht

Für Mitglieder des BDMP e.V. LV Baden-Württemberg (09) –
mit Sachkunde gem. § 7 WaffG i.V. §§ 2 und 3 AWaffV
(ab dem 18. Lebensjahr lt. gültigem Waffengesetz § 2 Abs.1)

- Organisation:** Alexander Schäfer
- Zulassung:** Mitglieder des BDMP e.V. – Landesverband Baden-Württemberg
Der Kurs findet über Microsoft Teams statt, hierzu wird ein PC / Notebook
mit Mikrofon und Webcam sowie eine stabile Internetverbindung benötigt.
- Mitgliedschaft im BDMP e.V. min. 1 Jahr
Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt
Nachweis der Waffensachkunde, Zeugnis oder WBK
Nachweis Erste-Hilfe Kurs, nicht älter als 1 Jahr
Die Nachweise bitte als Kopie bis spätestens 12.02.2023 an
ausbildung@bdmp-bw.info senden, bei WBK's bitte nur die Vorderseite!
- Termine:** 18.02 Online von 09:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr
19.02 Online von 09:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr
25.02.2023 Prüfung und Praxis in Urbach von 12:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr
- Austragungsort:** Für die Praxis ist die Schützengilde Urbach e.V.
Birken 3
73660 Urbach
- Mitzubringen:** Personalausweis und BDMP e.V. Mitgliedsausweis
Gehörschutz / Schutzbrille (nach Sportordnung A.2.2.16)
ein Passbild
Es kann nichts nachgereicht werden
- Anmeldung:** Nur über Online-Anmeldung! <http://www.bdmp.de/anmeldung>
Die Anmeldung wird am 15.01.2023 um 15:00 Uhr Freigeschaltet
- Lehrgangskosten:** 50,00 € pro Person
**Teilnehmer von denen nach 8 Tagen keine Überweisung vorliegt,
werden nach einer einmaligen Erinnerungs-Email nach weiteren 3 Tagen
automatisch gelöscht d.h. nicht berücksichtigt.**
- Empfänger:** BDMP e.V. LV Baden-Württemberg
IBAN: DE96 4765 0130 1010 1021 90
Verwendungszweck: Lehrgang & Name

Für den praktischen Teil: Augen- und Gehörschutz sind zwingend vorgeschrieben, das Tragen von uniformähnlicher Bekleidung oder Uniformteilen, Tarnkleidung etc., Alkoholgenuss während des Schießens ist verboten.
Wer diese Regeln nicht einhält wird vom Schießen ausgeschlossen.
Die Teilnehmer haften für durch selbst verursachte Schäden.
Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich.
Des Weiteren müssen die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien lt. Sportordnung zwingend eingehalten werden.
Den Anweisungen der Aufsichten oder den RO`s ist unbedingt Folge zu leisten!
Bei Nichtbeachtung erfolgt ggf. eine Disqualifikation.
Als Grundlage der Veranstaltung dient darüber hinaus die Sportordnung des BDMP e.V.

**DATENSCHUTZ -
Veröffentlichung
von Daten**

Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang und der Teilnahme am Lehrgang erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer. Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, VO-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett. Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Wettkampf zugelassen. Nach dem Lehrgang kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

**URHEBERRECHT -
Bilder**

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.
Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!

*Das Anfertigen von Video-, Bild- oder Tonaufzeichnungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt.
Zusätzlich sind zu jeder Zeit die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten.
Zuwiderhandlungen können durch den Veranstalter oder den Bundesverband sanktioniert werden.*

**Rücktritt vom
Lehrgang**

Da die Lehrgänge werden kostendeckend geplant werden, wird bei einem Rücktritt oder fernbleiben die Lehrgangsgebühr grundsätzlich nicht rückerstattet.
Der Zurücktretende kann einen Ersatzteilnehmer vorschlagen (wenn dieser die Anforderungen erfüllt).
Geschieht der Rücktritt frühzeitig, also mindestens eine Woche vor dem Lehrgangstermin, kann der Lehrgangsleiter versuchen einen Ersatz zu finden. Wird kein Ersatz gefunden, bleibt die Zahlungspflicht beim Zurückgetretenen.